

Mit Ihrer Kuhrfürſtl. Gnaden zu Cölln gnädigſtem Privilegio

Dienſtag, den 9. März.

I. Citationes edictales.

Auf Anhalten des Herrn Vicarii Stein, als Mandatarii des Herrn Domſcholaſtern Freyherrn von Bucholtz, werden die Creditoren des Zellern Steggemann Kirſp. Ochtrup hiemit zum zweyten mal verabladet, um ihre an gedachten Steggeman und deſſen Güter habende Forderungen mit darüber ſprechenden Beweißthümern, als weit ſolche Dato nicht proponirt, innerhalb 9 Tagen bey hieſigem geiſtlichen Hof- und Officialatgericht durch bevollmächtigten Anwaldten unter Straf ewigen Stillſchweigen einzubringen. Signat. den 30. Jänner 1779.

De Mandato R. D. Officialis
Funcke, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſchen Herrn Stads-Richtern werden alle und jede Gläubiger, ſo einige Spruch und Forderung an die dem hieſigen Bäckeramtsverwandten Franz Greßhoff zuſtändige, auf der Hörſterſtraſſen dahier belegener Behauſung ſamt übrigen Zubehör zu haben vermeinen möchten, hiemit zum zweyten mal offener Edictalweiſe vor- und abgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach Publication dieſes ihre Forderungen bey dem Münſtriſchen Stadtsgericht ſub pœna perpetui ſilentii gehöriger maſſen zu proponiren. Signatum Münſter den 4. März 1779.

Wattendorf, Grſchr.

Da auf Anrufen Stadts-Fiſcorum die dahier an Köplinghöfen ſub Num. Cataſtri 119 belegene ſogenannte Neuen Gadems verkaufet, und der Kaufſchilling zu 92 Rtl. ad Protocollum Senatus erlegt worden, als werden alle diejenige, ſo daran Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, um ihre Anſprach innerhalb ſechs Wochen (als wovon 14 Tage für den 1ſten, 14 für den zweyten,

und 14 Tage für den dritten und letzten Termin peremptorie angesetzt ist) nach Verkündigung dieses bey hiesigem Magistrat unter Straf des ihnen sonst eingebundenen ewigen Stillschweigens vorzubringen. Signatum Koesfeld den 3. März 1779.

De Mandato Senatus

C. B. Müller, Secret.

Nachdem allhier die Eheleute Rentschreiber Johann Theodor Holtz, und Louisa Florentina gebohrne Wasmuht verstorben; welche ein gerichtlich bestätigtes Testament errichtet und nachgelassen haben; kraft welches gedachter Eheleuten Rentschreiber Holtz sämtliches Vermögen haben und erben sollen: Catharina Maria; und Maria Agnesa Holtz; sodann Diederichs; Gretken, Ilsabein, und Gertrud Gerlemans, oder dieser Kinder ꝛc. Weiter Krümpel und dessen Frau gebohrne Nieman, wie auch Jürgen Nieman oder desselben Erben; und endlich Philipp Wasmuht, Prof. zu Lingen; Christian Wasmuht, gewesener Pastor zu Schüttorp; Frid. Wilh. Wasmuht, Kaufmann zur Lage; Emanuel Wasmuht, Hofprediger zu Stolpe; und Verenen, Cathar. Wasmuht verehelichte Schmidts oder ihre Kinder ꝛc. Von dem Leben, Wohn-Orte oder Aufenthalt aller benannten Holtzschen Erben aber allhier nichts bekannt ist; mithin ein hiesiges Hochgräfl. Ober- und Hofgericht die ganze Holtzsche Erbschafts Massa zum Besten derer Erben ex officio in sichere Verwahr genommen.

So werden nunmehro hiemit von hiesigem Hochgräfl. Bentheim Steinfurtschen Ober- und Hofgerichts wegen vorbenannte testamentarische Holtzsche Erben öffentlich, anbey peremptorie citirt und vorgeladen, daß sie sich allhier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb sechs Wochen a dato dieses, wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten Termin gerechnet werden, ohnfehlbar angeben und melden; anbey sich gehörig zur Holtzschen Erbschaft qualificiren, und darauf weitere rechtliche Verordnung gewärtigen sollen: In welcher Entstehung die nicht in gemeldten Terminen erschienene, und sich nicht als Erben gehörig legitimirte zu erwarten haben, daß sie nach Befinden ihres Erbschaft-Antheils verlustig erkläret werden. Signat. Burgsteinfurt im Hochgräfl. Ober- und Hofgericht den 25. Febr. 1779.

Ex Decreto Judicii aulici

Fatken, Secret.

Auf Anhalten der Wittiben des Johann Wilhelm Nikolas Averbeck zu Appelhülsen werden diejenige, welche an dem von dem gemeinsamen Vatern Bernard Averbeck aus Greven an dem Kirspel Nottulen zinsbar angelegten Kapital zu 288 Rthlr. 2 ß. 8 dt. rechtliche Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 30 Tagen nach Bekanntmachung dieses solche bey hiesigem Hastehausischen Gogerichte so gewiß zu rechtfertigen, als ansonst ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und die obbesagte Wittwe zu angeregten Kapital für die Nächste erkläret, und also zu vorhabender Hebung desselben Kapitals für berechtigt gehalten werden solle. Geben Kosfeld den 12 Febr. 1779.

Auf richterliche Verordnung

H. A. Bernzen.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit bekannt gemacht, daß am Samstag, den 13 Monats März Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Gruetsaal der den verstorbenen Zimmermeistern Hilcke zuständig gewesener gegen das Zuchthaus zwischen die neu erbauete Stadts-Gädeme einer, und des Bäckern Bonsmanns Hausplatz anderer Seits belegener Hausplatz samt grünen Gehöfde für dem Æstimato ad 18 Rthl. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet

werden ſoll. Signat. Münſter den 24. Febr. 1779.

Wattendorf, Grſchr.

Da zur öffentlichen Verkaufung des allhier an der Burgſtraße und am Markt belegenen Rentſchreiber Holtz Wohnhauſes mit Zubehör termini auf den 4ten und 18ten März, wie auch pro ultimato auf den 8ten April a. c. vom hieſigen Hochgräfl. Ober- und Hofgerichte anberaumt worden, ſo wird ſolches hiedurch des Ends bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Vorhabens ſind, ſolches Wohnhaus anzukaufen, ſich in beregten terminis allhier melden, und ihr Geboth thun können. Burgſteinfurt den 25. Febr. 1779.

Ex Decreto judicii aulici

Farken.

III. Geſtohlene Sachen.

Da der Anton Sprenger, Krämer zu Herbern Amts und Gerichts Werne, angezeigt: daß in der Nacht vom 22ſten auf den 23ſten Febr. l. J. vermits Losbrechung einer hölzernen Lade und dadurch genommenen Eingangs in ſeinen Kram- oder Waaren-Winkel demſelben nachſpecificirte Waaren entwendet worden: als 1) drey Rollen weiß ſeiden Band. 2) drey Rollen dito blau Band. 3) drey Rollen dito grün Band. 4) drey Rollen dito roth Band. 5) drey Rollen dito Oranien gelb. 6) Noch 4 Rollen gelb ſeiden Band. 7) eine Rolle grün gezacktes ſeiden Band. 8) zwey Rollen dito Carmois ſeiden roth Band. 9) zwey Rollen ſchwarz ſeiden Band. 10) zwey Rollen blau und gelb töhringes ſeiden Band. 11) ein Stück ſchwarz Sammetband. 12) zwey Stück gelb ein Stück grün, ein Stück blau, und ein Stück roth Mantelkorden. 13) ein Stück grün breit Börtges Lind. 14) 24 und ein halb Stück Floretband allerhand Coleur. 15) ſechszehn Stück Rollband Linnen und Wollen, von allerhand Coleur und Sorten. 16) 150 Stück gemein Wollenband. 17) 2 Packen weiß Band jeder zu 20 Stück, inſamt 40 Stück, 18) 200 Stück 2 Pfennig Lind allerhand Coleur. 19) fünf Paar Frauenſtrümpfe verſchiedener Coleur. 20) eine bunte Mannshaube oder Mütze. 21) ſechs Paar Kinderſtrümpfe allerhand Coleur. 22) 18 Dutzend Riehbänder allerhand Coleur. 23. 24) ein Huth weiſſen meliS Zucker. 25) Eine Lade mit Kaffeebohnen zu ohngefähr 6 Pfund. 26) eine Schachtel mit Saffran. 27) vier Packen Haken und Oeſen. 28) acht Stücke weiſſen Zwirn. 29) zwey Pack Ockers Band jeder von 18 Stück allerhand Sorte. 30) zwey Packen Linnenes breit Bordges Band, jeder zu 20 Stück inſamt 40 Stück allerhand Coleur. 31) Noch 1 Stück ganz breit Linnenband mit blauen Streifen.

So wird demjenigen, welcher den oder die Thäter ausfindig, und hieſigem Gerichte namhaft machen kann, mit Verſchweigung deſſen Namens die edictmäßige Belohnung verſprochen. Signatum Werne den 3. März 1779.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grſchr.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Demnach von des Herrn Generalmajorn von Droſte Regiment, der erſt vacanten Compagnie, der Quartiermeiſter Anton Biermann, gebürtig aus der Stadt Reine, den 15ten Februar l. J. deſertirt iſt; als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher obbemeldten Deſerteur anhalten, oder anweiſen, und dadurch deſſen Zurückbringung befördern werde, die Edictmäßige Belohnung von 20 Rthl. ſofort ausbezahlet werden ſolle. Beſchloſſen im Geheimen Rath Münſter den 4 März 1779. C. B. Münſtermann.

Demnach von dem Regiment von Wartensleben der Johann Eilert Roſe, 38 Jahr alt, gebürtig aus Hopſten, den 23ſten Jänner dieſes Jahrs auf acht Tage nach

Hms beurlaubt worden, nachher aber nicht wieder gekommen; sodann von dem Regimente von Stael, Oberstwachtmeistern von Canstein Compagnie der freywillige Recrute, Johann Henrich Budendieck, 19 Jahr alt, gebürtig aus dem Kirchspiel Wessum, Amts Ahaus, den 8ten Februar; noch von selbigem Regiment Hauptmanns Regensberg Compagnie, die beyden Mousquetiers, Anton Wolcker 24 Jahr alt, gebürtig aus Sassenberg, und Fritz Bohleck, 22 Jahr alt, gebürtig aus Münster, den 6ten Febr. desertirt sind; als wird solches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher einen von obbemeldten Deserteurs anhalten oder anweisen, und dadurch dessen Zurückbringung befördern werde, die Edictmäßige Belohnung von 20 Rthl. für jeden sofort ausbezahlt werden solle. Beschlossen im Geheimen Rath Münster den 22. Febr 1779

C. B. Münstermann.

Auf dem Kramerhaus-Balken dahier liegen etwa hundert Malder Roggen, welche den 18ten dieses um 9 Uhr in der Frühe ein auch mehrerer Malderweise dem Meistbietenden verkauft werden sollen.

Bey dem Kaufhändlern König auf der Rothenburg ist zu haben:

Benda 2 Concerts pour le Violon. op. 2. 1779.
Bach 6 Sonates pour le Clavecin. avec Violon & Violoncello. op. 15. 1779.
Just. 6 Trio pour le Clavecin. op. 7.
Wendling. 6 Trio à Deux Flut Traverf. & Basse op 1.
— 6 Trio à D. op. 2.
— 6 Trio à D. op. 3.
— 6 Trio à D. op. 3.
— 6 Duo à D. op. 4.
Schwindl 6 Trio à D. op. 3.
— 12 Divertissements à deux Violons, op. 4.
Wolff. 6 Duo à Deux Flut. Trav. op. 1. 1779.
Van Hall 6 Quatuor à deux Violon Alto & B. op. 4. 1779.
Bischoff 6. Sonat. à Violoncello & B. op. 1. 1779.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist haben:

Der vierte Krieg zwischen Oesterreich und Preußen; betreffend die Bayerische Erbfolge; erster Theil, 8. Franfurt und Leipzig. 1779. 1 Rthl.

Sammlung aller Staats-, Hof- und Gesandtschaftsschriften, auch anderer rechtlichen und historischen Abhandlungen, welche die Baierische Erbfolge und den darüber entstandenen Krieg betreffen; mit Anmerkungen einer Gesellschaft von Staatsrechtsgelehrten, des ersten Bandes 4 Theile und des zweyten Bandes erster Theil, nebst einer Einleitung in das ganze Werk, gr. 4. Wien. 1778. 6 Rthl. 6 gg.

Aufm Stadtskeller ist extra gutes Danziger Goldwasser, die Bouteille zu 16 gg. oder das Glaß für 2 ggr zu haben.

Es wird von einer adlichen Herrschaft eine Haushälterinn in Dienste verlanget, welche im Kochen sowohl, als Führung der Haushaltung, auch im Schreiben wohl erfahren ist. Das Intell. gibt weitere Nachricht.

Ein Bedienter, der frisiren und zugleich etwas von Gartenarbeit versteht, und seines bisherigen Wohlverhaltens Zeugniß hat, wird von einer Herrschaft in Diensten verlangt. Das Intell. Comt. ꝛc.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Dresden, vom 25 Febr.

Alle eingelaufene Nachrichten bestätigen aufs neue den Frieden, und in des Prinzen Heinrichs Hauptquartier ist er heute und gestern zuverläßig versichert worden. Die Sächsischen Regimenter gehen wieder in ihre Winterquartiere, und es wird nur ein Cordon der Desertion wegen gezogen werden. Wie man sagt, werden Preußische Regimenter Erfurt besetzen Vielleicht ist der

(Das Weitere in der Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 20.

5te März der Friedenstag; dieser ist nahe, und wird sich bald zeigen. — Die Preussen kaufen die Magazine, die man hier errichtet hatte, und auch dieses läßt den Frieden mit Gewißheit hoffen, so sehr hie und da ein Zweifler oder ein Lieferant dagegen streitet.

N.S. Nun in diesem Augenblick verkündige ich Ihnen mit Gewißheit den Frieden. Diesen Nachmittag ist ein Courier an Prinz Heinrich gekommen, welcher es sogleich declarirt und zum Kuhrfürsten sich begeben. Diese frohe Zeitung erschallet im ganzen Lande. — Bis im April ist die Armee schon hier verpfleget, und so lange werden wir sie auch hier behalten.

Wien, vom 24. Febr.

Se. Majestät, der Kaiser, haben dem am hiesigen K. K. Hofe stehenden Königl Französischen Botschafter, Baron von Breteuil, den Reichsfürsten-Titul beyzulegen geruhet.

Ostende, vom 24. Febr.

Nach einer vorgestern in offener See gehörten starken Kanonade, ist die Nachricht eingegangen, daß zwischen 2 Fregatten von Dünkirchen und einigen Englischen Schiffen ein Gefecht vorgefallen sey, wobey 5 von den letzteren den ersteren zu Theil geworden sind. Besagte beyde Fregatten nennen sich die Gräfinnen von Provence und Artois.

Aus einem Schreiben, von Dresden vom 26. Febr.

Ich stehe keinen Augenblick an, Ihnen die frölichen Posten, welche die ganze Stadt beleben, und so zu sagen mit einer ausgelassenen Freude erfüllen, zu melden. Seit gestern Abend tönen alle Häuser, alle Strassen vom Frieden, und man sieht mit Sehnsucht der Bestätigung dieser Friedens-Nachricht entgegen Die Meynungen in Absicht der Bedingungen, unter welchen derselbe zu Stande gekommen, sind hier so verschieden, so verwickelt und so dunkel, daß man von allen noch keiner mit Gewißheit Glauben geben kann. Doch bey Ihnen ist es wohl nicht anders. Eine von den hiesigen ist diese: Man sagt nämlich: der Kaiserl. Hof werde sich mit seinen hohen Gegnern in Güte auseinander setzen, ihre Ansprüche agnosciren, und selbige unter der Vermittelung friedliebender Mächte befriedigen, und daß dagegen eine genaue Allianz zwischen der Kaiserinn von Rußland, dem Römischen Kaiser, den Königen von England und von Preussen und dem Kuhrhause Sachsen im Werke sey, um den Kaiserl. Hof zu unterstützen, wieder zu dem Besitz der im vormaligen Succeßions-Kriege vom Oesterreichischen Hause abgetrennten Niederlande zu gelangen. ꝛc.

Aus Schlesien, vom 1. März.

Der König befindet sich noch im Hauptquartier zu Silberberg; und obgleich kein Waffenstillstand bis itzo bekannt gemacht ist so scheinen doch die Feindseligkeiten durch ein stillschweigendes Uebereinkommen aufgehört zu haben.

Weil von der Königl. Armee bisher nichts weiter in Böhmen eingerückt ist, so wird vermuthet, daß die Truppen von dem Raminschen Corps, welche sich unter dem Generalmajor, Grafen von Anhalt, zu Braunau befinden, auch zurück gezogen werden dürften, welches von den Oesterreichischen aus der Grafschaft Glatz schon geschehen seyn soll.

Zu Teschen, im Oesterreichischen Ober-Schlesien, soll der Congreß am 8ten dieses eröfnet werden. Von Seiten des Königs werden der Kammerherr von Riedesel, und von Seiten des Kaiserl. Hofes der vormals zu Berlin gestandene Kaiserl. Gesandte, Graf von Cobenzel, als Minister, dabey gegenwärtig seyn, und von Seiten der vermittelnden Mächte, Rußland und Frankreich, werden der Fürst Repnin und der Baron von Breteuil sich daselbst einfinden.

Berlin, vom 2. März.

Der Königl. Kammerherr, Baron von Riedesel, ist von hier nach Breslau abgereiset. Dieser Herr, welcher vor dem Krieg als Königl. Gesandter in Wien war, soll nun als Königl. Minister dem Friedens-Congresse beywohnen, welcher nächstens zu Teschen eröfnet werden dürfte.

Aus dem Brandenburgischen, vom 3. März.

Nun bestätiget es sich von Breslau und Berlin, daß am Frieden nicht mehr zu zweifeln ist. Die Pferde- Mehl- und andere Lieferungen zu den Bedürfnissen des Krieges sind gänzlich abgestellt worden. Die Bekanntmachung des Waffenstillstandes erwartet man alle Tage.

Niederrhein, vom 4. März.

Noch läßt sich der einschmeichelnde Wiederhall des lieben Friedens aus verschiedenen Gegenden hören. Als eine nicht unbedeutende Anzeige dieses so erwünschten Zeitpunktes will die in Brüssel am 24sten Febr. Nachts dem Kaiserl. Königl. Generalmajor, Grafen von Murray, mit einem Couriere aus Wien zugegangene allerhöchste Weisung seinen Aufbruch nach der Armee in Böhmen auszusetzen, und die aus den Niederlanden auf dem Marsche begriffenen Truppen Halt machen zu lassen, angesehen werden. Viel bestimmter lautet die Clever Französische Zeitung vom 3ten dieses in einem Briefe aus Breslau vom 21sten Febr. folgenden Inhalts: " Der Courier, welcher das Ultimatum des Königs nach Wien überbracht hat, ist heute mit der Nachricht zurück eingetroffen, daß der K. K. Hof die Vorschläge Sr. Majestät auf eine Art, welche die Abschliessung des Friedens sicher machet, sich hätte gefallen lassen. Um dieser Ereigniß alle Feyerlichkeit und gehörige Sanction zu verschaffen, wird man vor Ablauf von 14 Tagen in einem von den interessirten Theilen zu wählenden, aber noch nicht bestimmten Mittel-Orte zwischen Breslau und Wien einen Congreß anstellen, auf welchem die wechselseitigen Gevollmächtigten und die Botschafter der vermittelnden Höfe sich versammeln werden, um diesen Vertrag zu unterzeichnen, und demselben mit aller anständigen Zubereitung das Siegel anfzudrucken. Die Vergleichs-Bedingungen weis man noch nicht; und, wüßte man dieselben auch, so wäre es zu voreilig, solche vor der Hand bekannt zu machen. Unterdessen wird nicht gesäumet werden, den Waffenstillstand abzukündigen " So weit dieser Brief. Ein anderer aus Dresden von sehr guter Hand unterm 24sten Februar läßt folgendes einfliessen: " Was man von hier aus noch zur Zeit vergnügliches melden kann, beschränkt sich auf die allgemeine, vielleicht nicht ungegründete Hoffnung, daß unser liebes Vaterland bald mit dem kostbarsten Geschenke des Friedens soll erfreuet werden. " Aller dieser noch so hoffnungsvollen Aussichten wird aber weder in dem Wiener Diarium vom 24sten Febr., noch in der Berlinschen Zeitung vom 27sten Feb. mit dem mindesten Worte gedacht.